



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. September 2025

Landratsbeschluss über die Stellungnahme zum Planungsbericht des Regierungsrates betreffend baulicher Arealentwicklung Kreuzstrasse (BARK); Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 8. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser, Regierungsrätin Therese Rotzer und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 438 vom 1. Juli 2025, den Planungsbericht zur baulichen Arealentwicklung Kreuzstrasse (BARK) vom 1. Juli 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2 Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Sie nimmt zur Kenntnis, dass ein Festhalten am bisherigen Prozess mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Resultat geführt hätte, welches sich auf nicht mehr gültige Rahmenbedingungen stützt. Das Resultat wäre somit nicht brauchbar, da nicht umsetzbar. Es würde eine zeit- und kostenintensive Überarbeitung nach sich ziehen. Es würde somit Geld für ein Prozess (vier Planerteams, Verfahrensbegleitung, Beurteilungsgremium) ausgegeben, welcher im Endeffekt hinfällig wird. Der Grund dafür liegt darin, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass an der Kreuzstrasse ein grösserer Verkehrsknoten benötigt wird, um das prognostizierte Verkehrsaufkommen bewältigen zu können. Dies bedeutet eine grössere Flächenbeanspruchung des Areals Kreuzstrasse durch den Knoten, und die Arealerschliessung muss über die Ränder des Areals erfolgen.

Die Finanzkommission hat weiter zur Kenntnis genommen, dass der Planungsprozess dahingehend angepasst wird, dass flexibler auf die neuen Rahmenbedingungen reagiert werden kann – insbesondere auf die Veränderungen bei Verkehr und Erschliessung, sowie auf die

Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) und dem Gefängnis. Die Hauptänderung im Prozess besteht darin, dass mit einem statt wie bisher mit vier Planungsteams besser auf die Veränderungen reagiert werden kann. Die Zusammenarbeit wird vereinfacht, da direkt und zeitnahe Inputs weitergegeben werden können. Hiermit sollen Verzögerungen und unnötige Kosten vermieden werden können. Trotz der Anpassungen soll der Fahrplan bestehen bleiben: Gestaltungsplan und Richtprojekt sollen Ende 2027 vorliegen; das erteilte Budget werde eingehalten.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt in diesem Sinne mit 9:0 Stimmen einstimmig zustimmend Stellung zum Planungsbericht.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär